

Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG

Nachweis über die Mittelverwendung für Maßnahmen i.S.d § 3 KInvFG

Hinweis: Für jede einzelne Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen!

Umfasst eine Maßnahme mehrere Förderbereiche, so ist für jeden Förderbereich ein einzelner Verwendungsnachweis zu erbringen.

Ort

Datum

An

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 240

Jorge-Semprún-Platz 4

99423 Weimar

ID - Nr. der Einzelmaßnahme

Die Einzelmaßnahme ist abgeschlossen. Dazu ergeht folgender Verwendungsnachweis:

Anlagen: 1. Nachweis der Einnahmen
2. Nachweis der Ausgaben

1. Finanzhilfeempfänger

Träger der Maßnahme: _____

Mögliche Träger einer Maßnahme sind:

- Gemeinde, Stadt
- Landkreis, kreisfreie Stadt
- Dritte

Auskunft erteilt: _____

Telefon - Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

1.1 Angaben zur Einzelmaßnahme

Ort der Maßnahme Name der Kommune, in der die Maßnahme durchgeführt wird. Wenn die Maßnahme nicht einer einzelnen Kommune zugeordnet werden kann, ist die kleinstmögliche regionale Einheit anzugeben.	
Adresse der Maßnahme:	
Maßnahmebeginn (TT.MM.JJJJ)	
Maßnahmeende (TT.MM.JJJJ) (Zeitpunkt der Abnahme aller Leistungen)	
Bei Maßnahmebeginn vor dem 01.07.2015 wurde gegenüber dem Bund erklärt, dass es sich um selbstständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt	☐ ja Anlage Nr.: ☐ nein
Kurzbeschreibung der Einzelmaßnahme: 	
Hinweis: Die Maßnahme ist in sachlicher Hinsicht eindeutig zu identifizieren. Der Förderbereich muss widerspruchsfrei zuzuordnen sein, die konkrete Maßnahme ist in knapper Form darzustellen und der investive Charakter muss benannt sein. Die Kurzbeschreibung ist verständlich zu verfassen, Abkürzungen, unklare Formulierungen und unverständliche Fachbegriffe sind zu vermeiden. Beispiele: - Einbau einer Wärmedämmung einschließlich der damit untrennbar verbundenen Arbeiten - Einbau neuer wärmeisolierender Fenster - Einbau einer neuen energieeffizienteren Heizungsanlage - Energetische Sanierung durch Fassadendämmung - Herstellung der Barrierefreiheit im Rahmen einer städtebaulichen Maßnahme durch Rampen im Eingangsbereich - Lärminderung durch Austausch des Großsteinpflasters durch Asphalt-Fahrbahndecke Nicht ausreichend: - Investition in Klinikgebäude - Kitanisierung - Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet..... - Energetische Sanierung Bei zusammengefassten Maßnahmen gelten die gleichen Anforderungen. Eine Zusammenfassung kommt nur in Betracht, wenn es sich um gleichartige Maßnahmen handelt.	
Über die Prüfung der längerfristigen Nutzung unter der absehbaren demografischen Entwicklung gemäß § 4 Abs. 3 KInvFG wurde ein Nachweis geführt bzw. eine Prognoseentscheidung getroffen	☐ ja Anlage Nr.: ☐ nein
Im Vorfeld einer Investitionsentscheidung wurde ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, respektive eine Folgekostenabschätzung durchgeführt und dokumentiert <i>Hinweis: Wenn keine Dokumentation erfolgt ist, ist hierfür eine gesonderte Begründung erforderlich.</i>	☐ ja Anlage Nr.: ☐ nein
Es handelt sich um eine Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 KInvFG (Vorab-Finanzierungs-ÖPP)	☐ ja ☐ nein

2. Förderbereich gemäß § 3 Nr. 1 KInvFG (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen)

Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur

2.1. § 3 Nr. 1a KInvFG

Krankenhäuser <i>Hinweis: Landeseigene Universitätskliniken sind nicht förderfähig.</i>	☐
---	--------------------------

2.2. § 3 Nr. 1b KInvFG

Lärmbekämpfung insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm	☐
Es handelt sich um eine kommunale Maßnahme	☐ ja ☐ nein
Die Erforderlichkeit der Lärmschutzmaßnahme wurde nachgewiesen. Der Nachweis erfolgte über eine schalltechnische Untersuchung. Diese lag vor Durchführung der Maßnahme vor. Die Lärmschutzmaßnahme wurde auf Geeignetheit und Angemessenheit geprüft. Das Ziel der geplanten Verkehrslärminderung ist durch die Maßnahme erreicht.	☐ ja ☐ nein
Es handelt sich um eine Maßnahme des Lärmaktionsplanes (auch Entwurfes) der Kommune Bei "nein" ist der Beitrag der Maßnahme zur Lärmbekämpfung anhand geeigneter, aussagekräftiger Unterlagen nachzuweisen.	☐ ja ☐ nein Anlage Nr.:

2.3. § 3 Nr. 1c KInvFG

Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung	☐
Die städtebauliche Maßnahme ist in einer Quartiers- oder Rahmenplanung bzw. einem Entwicklungskonzept der Kommune erfasst Bei "nein" ist eine gesonderte und nachvollziehbare Begründung erforderlich!	☐ ja ☐ nein Anlage Nr.:
Die Kommune selbst ist der Baulast-/ Maßnahmeträger	☐ ja ☐ nein
Die Grundsätze der Städtebauförderung (ThStBauFR) wurden eingehalten	☐ ja ☐ nein
Das Grundstück wurde mit dem Ziel erworben, ein kommunales Investitionsvorhaben durchzuführen, das durch das KInvFG gefördert wird	☐ ja ☐ nein ☐ entfällt
Der barrierefreie Aus- und Umbau einer kommunalen Einrichtung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer städtebaulichen Maßnahme	☐ ja ☐ nein ☐ entfällt
Es handelt sich um eine Baumaßnahme zur Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr (barrierefreier Neu – bzw. Umbau von Haltestellen, zentraler Busbahnhöfe bzw. Verknüpfungsanlagen) mit städtebaulichem Bezug. <i>Hinweis: Eine Bestätigung des Landesamtes für Bau und Verkehr, Dezernat ÖPNV, ist beizufügen, aus der sich ergibt, dass die Maßnahme den Mindeststandards für barrierefreie Haltestellen bzw. ÖPNV-Verknüpfungsanlagen entspricht.</i>	☐ ja ☐ nein ☐ entfällt

2.4. § 3 Nr. 1d KInvFG

Informationstechnologie , beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels	☐
Mit dem Ausbau ist eine Verfügbarkeit erreicht worden von mindestens	Mbit:

2.5. § 3 Nr. 1e KInvFG

Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	☐
Die Anforderungen der derzeit aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) wurden vollumfänglich eingehalten:	☐ ja ☐ nein

2.6. § 3 Nr. 1f KInvFG

Luftreinhaltung	☐
Es handelt sich um eine kommunale Maßnahme	☐ ja ☐ nein
Es handelt sich um eine Maßnahme des Luftreinhalteplanes (auch Entwurfes) der Kommune Bei „nein“ ist der Nachweis zu führen, dass die Maßnahme zur Luftreinhaltung in der Datenbank (MARLIS) zur Bewertung von Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft und deren schadstoffmindernde Wirkung der Bundesanstalt für Straßenwesen enthalten ist oder einer Empfehlung des Umweltbundesamtes folgt. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, so ist der Beitrag der Maßnahme zur Luftreinhaltung anhand geeigneter, aussagekräftiger Unterlagen nachzuweisen.	☐ ja ☐ nein Anlage Nr.:

3. Förderbereich gemäß § 3 Nr. 2 KInvFG (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen)

Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

3.1. § 3 Nr. 2a KInvFG

Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur i. S. § 22ff SGB VIII (Kindertagesstätten), einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird	☐
---	--------------------------

3.2. § 3 Nr. 2b KInvFG

Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	☐
Die Anforderungen der derzeit aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) wurden vollumfänglich eingehalten:	☐ ja ☐ nein

3.3 § 3 Nr. 2c KInvFG

Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung	☐
Die Anforderungen der derzeit aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) wurden vollumfänglich eingehalten:	☐ ja ☐ nein

3.4. § 3 Nr. 2d KInvFG

Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten	☐
---	--------------------------

4. Förderfähige Begleit- und Folgemaßnahmen eines Investitionsvorhabens

Investive Begleit- und Folgemaßnahmen gemäß § 4 Abs. 2 KInvFG, die im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen nach § 3 KInvFG stehen	☐
Die investive Begleit- und Folgemaßnahme zur Erreichung des eigentlichen Förderziels ist zwingend erforderlich <i>Hinweis: keine Förderung von Personalausgaben der Verwaltung</i>	☐ ja ☐ nein

5. Hinweis auf den Bund als Förderer

Die Kommune hat während der Durchführung der Maßnahme und nach Fertigstellung auf die Förderung nach dem KInvFG durch den Bund unter Verwendung des Styleguide des Bundes sowie der Leitmarke des Freistaates Thüringen in geeigneter Form hingewiesen.	☐ ja ☐ nein Anlage Nr.:
--	---

6. Abrechnung der bewilligten Finanzhilfe lt. Zuwendungsbescheid

Die der Gemeinde insgesamt gewährte Finanzhilfe wurde bisher für Einzelmaßnahme(n)
verwendet.

(Hinweis: Für jede dieser Einzelmaßnahme(n) muss ein Verwendungsnachweis geführt werden.)

	in EUR
1) Finanzhilfe lt. Zuwendungsbescheid	
a) davon Finanzhilfe aus Bundesmitteln	
b) davon Finanzhilfe zur Kofinanzierung aus Landesmitteln	
2) Investitionsvolumen für diese Einzelmaßnahme	
a) davon: nicht förderfähige Ausgaben	
b) davon: förderfähige Ausgaben	
3) Verwendete Finanzhilfe für diese Einzelmaßnahme (Gesamtbetrag)	
a) davon Finanzhilfe aus Bundesmitteln	
b) davon Finanzhilfe zur Kofinanzierung aus Landesmitteln	
4) Eigenanteil Maßnahmeträger ohne Finanzhilfe des Landes	
5) Finanzierungsbeiträge Dritter	
6) bisher verbrauchte Finanzhilfe einschließlich dieser Einzelmaßnahme	
a) davon Finanzhilfe aus Bundesmitteln	
b) davon Finanzhilfe zur Kofinanzierung aus Landesmitteln	

7. Rechtsverbindliche Unterschrift des Finanzhilfeempfängers

Es wird bestätigt, dass die in der Anlage 2 aufgelisteten Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch richtig sind.

Die EU-beihilferechtlichen Vorgaben, die Bestimmungen der §§ 3 bis 5 und 6 Abs. 2 KInvFG, das Verbot der Doppelförderung nach § 4 KInvFG und § 3 der Verwaltungsvorschrift zum KInvFG, das Vergaberecht sowie die langfristige Nutzbarkeit unter Berücksichtigung des demographischen Wandels wurden beachtet.

Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- sämtliche Auflagen des Bewilligungsbescheides vom 01.10.2015 (Punkt 7 bis 10) beachtet wurden
- die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und
- die Angaben im Verwendungsnachweis – einschließlich der Angaben in der Anlage „Einzelaufstellung aller in Verbindung mit dem Förderprojekt gezahlten Einzelrechnungen mit Zahlungsdaten“ – mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Dem Finanzhilfeempfänger ist bekannt, dass finanzielle Zuwendungen bei Zweckentfremdung oder wenn die Gesamtausgaben unter der bewilligten Fördersumme liegen, zurückgefordert werden.

Mit der Unterschrift unter diesem Nachweis bestätigt der Finanzhilfeempfänger die Verwendung der Fördermittel ausschließlich für die oben genannte Maßnahme. Originalbelege werden zur Prüfung bereitgehalten und auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Es wird versichert, dass die in diesem Verwendungsnachweis gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel des
Finanzhilfeempfängers

Anlage 1

Nachweis der Einnahmen

Lfd. Nr.	Datum des Mittelabrufes	Datum des Mitteleingangs	Summe in Euro